

ASTRID LIPINSKY

Kein Ackerland in Frauenhand

Eigentumsrechte von Frauen in China in Theorie und Praxis

Im Jahr 2005 wird das chinesische Erbschaftsgesetz 20 Jahre alt. In § 9 sieht es vor, dass Männer und Frauen im Vermögens- und im Erbrecht gleichberechtigt sind. Die chinesischen privatkapitalistischen Wirtschaftsreformen sind ein Vierteljahrhundert alt. Sie erlauben, dass einige eher reich werden als andere; und sie gestatten, dass der Besitzer sein Eigentum zum persönlichen Vorteil und/ oder nach Belieben nutzt. Das chinesische Gesetz über den Schutz der Rechte und Interessen der Frauen von 1992 hat den zehnten Jahrestag hinter sich. Seitdem fordert Chinas Frauenlobby seine Erweiterung und Verschärfung. Dass § 30 vorschreibt, dass Frauen im Scheidungs- oder Erbfall einen gleichberechtigten Vermögensanteil erhalten, hat nämlich praktisch nichts genutzt und wird von den Gerichten ignoriert. Die im Sommer 1995 in Beijing beschlossene Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz ist zehn Jahre alt. In Beijing haben so gut wie alle Staaten der Welt, auch China, die besondere Bedeutung ökonomischer Entscheidungsrechte für Frauen unterschrieben und zugesagt, sie zu schützen.

2005: Auf der neuerdings touristisch stark ausgebauten, tropischen Insel Hainan, China, hat Frau Wang die Dorfgemeinschaft verklagt, und mit ihr warten neun weitere Dorffrauen, „nach draußen Verheiratete“ wie sie. In China gibt es kein Wort dafür, dass eine Frau anders heiratet als „nach draußen“. Das bedeutet, dass sie ihre leibliche Familie verlässt und in die Familie ihres Mannes zieht, im Ideal- und Normalfall in ein anderes Dorf. Nun ist das Dorf von Frau Wang aber wohlhabender als das ihres Mannes. Also blieb sie, und ihr Mann zog zu ihr. Frau Wangs Bruder und auch ihr Vetter bekamen, wie sämtliche im Dorf geborenen jungen Männer, einen Bauplatz zugewiesen. Nicht so Frau Wang. Die Bauplätze seien nur für Männer, die dort ein Haus für ihre Braut aus einem anderen Dorf bauen könnten, nicht für im Dorf

geborene Töchter, meinte die Dorfgemeinschaft, und verwies auf die Dorfbewohner-Satzung, in der genau das stand. Frau Wang konnte mit ihrem Mann bei den Eltern wohnen, obwohl die Nachbarn fanden, dazu hätte sie kein Recht. Aber was sollte sie für ihren Mann kochen, ohne ein Vorgärtchen für Gemüse, Kräuter und ein paar Hühner? Frau Wang ging vor Gericht. Die Dorfgemeinschaft wurde zur Gleichberechtigung der Dorftöchter verurteilt: Wenn junge Männer einen Bauplatz und Gartenland bekommen, dann die jungen Frauen auch. Natürlich waren die Bauplätze für die „Weggeheirateten“ ganz am Dorfeinde, wo die Straße nicht mehr war als ein schlammiger Trampelpfad und der Dorfbrunnen weit weg. Natürlich bekamen die Frauen „von draußen“ das allerschlechtesten Land, sprich, steinige Berghänge und kahle Wegränder, die sonst niemand haben wollte. Dennoch: Frau Wang erhielt Recht, und das will sie jetzt wieder. Das Dorf hat sein Ackerland für den Hochhausbau der nahen Stadt verkauft. Den Kaufpreis hat die Dorfgemeinschaft unter allen Einwohnern samt ihren Kindern aufgeteilt. Die Weggeheirateten, ihre Männer und ihre Kinder allerdings erhielten nur die Hälfte.

Die Hochzeit von Frau Lu und ihrem Mann war eine Liebesheirat. Sie bekamen einen Sohn. Ihr Mann wollte Frau Lu gerne öfter mal ein neues Kleid kaufen oder ihr Schmuck schenken. Er schloss sich einem Bautrupps an, der im Sommer in der Stadt Wohnungen baute. Frau Lu schien das eine sichere Sache, der Bauleiter kam aus demselben Dorf, und mit der Landwirtschaft wurde sie allein gut fertig. Als ihr Mann vom Baugerüst stürzte, war noch nicht mal der erste Monatslohn ausgezahlt. Er starb noch auf dem Weg ins Krankenhaus. Das Dorf – sein Dorf – trauerte mit Frau Lu. Als sie ihren Schwager auf ihrem Weizenfeld sah, dachte sie erst, er wollte ihr helfen, und war dankbar. Sie ging am Weizen vorbei zu der Gemüsecke, um etwas Lauch für den Mittagsgreis zu schneiden. Plötzlich schob sich die Sichel des Schwagers vor ihre Hand. „Finger weg von meinem Acker!“, schnauzte er. Als er sah, wie verwirrt Frau Lu war, erklärte er: „Das Land gehörte meinem

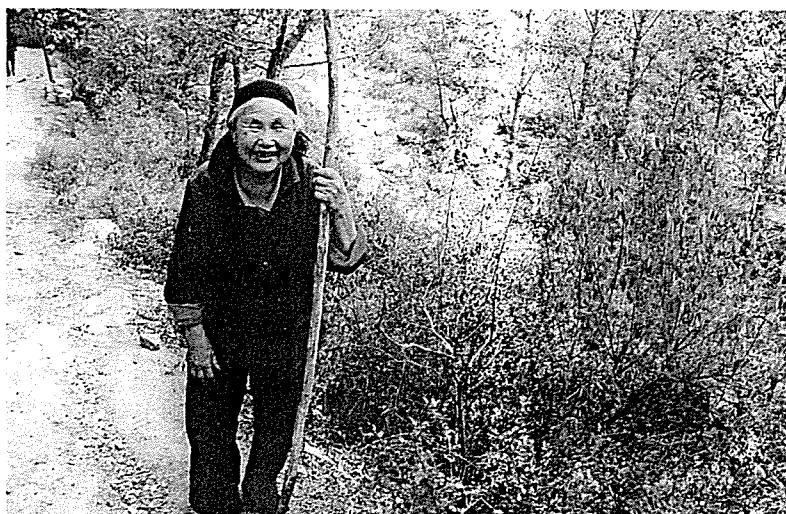
geborene Töchter, meinte die Dorfgemeinschaft, und verwies auf die Dorfbewohner-Satzung, in der genau das stand. Frau Wang konnte mit ihrem Mann bei den Eltern wohnen, obwohl die Nachbarn fanden, dazu hätte sie kein Recht. Aber was sollte sie für ihren Mann kochen, ohne ein Vorgärtchen für Gemüse, Kräuter und ein paar Hühner? Frau Wang ging vor Gericht. Die Dorfgemeinschaft wurde zur Gleichberechtigung der Dorftöchter verurteilt: Wenn junge Männer einen Bauplatz und Gartenland bekommen, dann die jungen Frauen auch. Natürlich waren die Bauplätze für die „Weggeheirateten“ ganz am Dorfeinde, wo die Straße nicht mehr war als ein schlammiger Trampelpfad und der Dorfbrunnen weit weg. Natürlich bekamen die Frauen „von draußen“ das allerschlechtesten Land, sprich, steinige Berghänge und kahle Wegränder, die sonst niemand haben wollte. Dennoch: Frau Wang erhielt Recht, und das will sie jetzt wieder. Das Dorf hat sein Ackerland für den Hochhausbau der nahen Stadt verkauft. Den Kaufpreis hat die Dorfgemeinschaft unter allen Einwohnern samt ihren Kindern aufgeteilt. Die Weggeheirateten, ihre Männer und ihre Kinder allerdings erhielten nur die Hälfte.

Bruder. Jetzt ist er tot, und es gehört mir.“ Frau Lu wandte ein, dass das Feld doch ihrer Familie gehöre, also jetzt ihr selbst und ihrem Sohn. Der Schwager meinte spöttisch, sie solle doch mal probieren, ob ihr das jemand glaubt. Pachtvertrag? Den habe der Bruder unterschrieben, und nur er: Familie? Die Familie des Verstorbenen seien seine Eltern, seine Brüder und sein Sohn. Der Sohn sei noch zu klein für die Feldarbeit, die Eltern seien zu alt. Beweis? Sie, Frau Lu, solle doch mal sehen, wo ihr Mann begraben liege: bei seiner Familie! Das Geld zur Entschädigung für den Unfalltod ihres Mannes, fügte der Schwager hinzu, sei ja für dessen Sohn, seinen Neffen. Er, der Schwager, werde das Geld für ihn aufbewahren. Aber ihr Sohn müsse doch in die Schule, wandte Frau Lu ein. Der Schwager hörte nicht zu. Frau Lu verkaufte Töpfe, Bett und Kleidertruhe. Sie ging zum Haus des Schwagers und bat um das fehlende Geld. Der Schwager warf sie hinaus.

Frau Lu ging vor Gericht und gewann. Als sie ins Dorf zurückkam, hatte jemand Türen und Fenster ihres Hauses eingeschlagen. Ihr Sohn wurde in der Schule verprügelt. Der Schwager ließ sich verleugnen. Die Nachbarn beschimpften ihre Undankbarkeit „gegenüber der eigenen Familie“. Frau Lu zog um und schickte den Sohn im Nachbardorf in die Schule. Der Schwager behauptete, er habe das Geld angelegt. Er könne nichts davon hergeben und überdies schulde sie, Frau Lu, ihm die Verwaltungsgebühr. Frau Lu bereitet ihren Umzug in die Stadt vor. Neulich haben die Schwiegereltern versucht, ihren Sohn auf dem Schulweg zu entführen. Frau Lu weiß, dass die meisten Leute im Dorf ihres Mannes das richtig finden. Sie ist und bleibt die Fremde, aber ihr Sohn, der ist ein Sproß und Erbe innerhalb der langen Ahnenreihe ihres verstorbenen Mannes.

In der Stadt wird Frau Lu vielleicht Schwester Ma treffen. Schwester Ma wird dann seufzen und sagen, dass Liebe eben so einfach niemals ist. Ma hat auch geliebt, erst ihren Mann, und dann die Schwiegereltern, die sie bis zu ihrem Tod versorgte und pflegte. China, wo es keine staatliche Altersversorgung gibt, hat für Frauen wie sie extra eine Vorschrift im Erbgesetz. Danach gilt sie, die angeheiratete Schwiegertochter, zum Dank für die Versorgung der alten Schwiegereltern im Recht als leibliches Kind der Schwiegereltern und Erbin erster Ordnung. Ma nutzte das Gesetz nichts. Kaum hatte ihre Schwiegermutter den letzten Atemzug getan, stolzierte ein Bruder des Schwiegervaters mit seinen Söhnen in den Hof. Ma warfen sie hinaus. Als Ma ihr Bettzeug mitnehmen wollte, verlangten die Verwandten den Beweis, dass die Decken aus Mas Mitgift stammten. Dabei hatte es immer geheißen, Frauen würden ihr Erbteil zur

Hochzeit als Mitgift bekommen, und nur deshalb nicht mehr mit den Männern „erben“! Richtig schlimm war für Schwester Ma aber die Sache mit der Uhr. Keine Ahnung, woher dieser Wunschtraum kam, aber seit sie klein war, wollte sie eine Uhr haben. In den Jahren bis zur Hochzeit hatte sie nachts nach der Arbeit noch Kissenbezüge bestickt, so lange, bis das Ersparte



für die Uhr reichte. Im durchsichtigen Sockel der Uhr konnte man die Zahnräder ineinander greifen sehen, und am Ende der Uhrzeiger flogen winzige Marienkäfer. Die Verwandten behaupteten, das sei alles Lüge und die Uhr Eigentum der Schwiegerfamilie. Ma hatte die Kaufquittung und den Garantieschein – auf ihren Namen. Den Verwandten war das egal. Sie wurden handgreiflich. Die Uhr fiel zu Boden und zerbrach. Manchmal, wenn Frau Liu sich beklagt, dass ihr Mann bei der Scheidung alles für sich behalten hat, oder wenn die Kleine Sun ihre Narben zeigt, Spuren der Prügel ihrer Brüder, als sie ihren Teil vom Erbe wollte, holt dann Schwester Ma ihren Garantieschein aus der Tasche und denkt daran, dass mehr nicht geblieben ist von ihrem Uhrtraum.

Die Aktionsplattform von Beijing ist in Chinas Gesetze eingegangen. Jetzt wird es Zeit, dass sie auch in jedem Dorf und von jedem Richter umgesetzt wird. Damit sich nicht bloß die Gesetze verändern, sondern auch der Frauenalltag.

ZUR AUTORIN

Die Verfasserin ist Sinologin und Juristin mit dem Schwerpunkt „Modernes China“. Sie ist langjährige Mitfrau und Asienexpertin von TDF.

Witwen werden in China oft um ihr Eigentum betrogen.

Foto: Astrid Lipinsky